



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Normenkontrollrat
Az.: 085-1/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

24. Mai 2016

Rundschreiben Nr. 242/2016

Jahresbericht 2015 der Bundesregierung und Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 285/2015 vom 13. Mai 2015

Kurzfassung:

Die Bundesregierung hat den Jahresbericht 2015 nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates verabschiedet. In dem Bericht wird sowohl über den Stand des Arbeitsprogrammes Bessere Rechtssetzung 2014 als auch über die Entwicklung des Erfüllungsaufwandes im Berichtszeitraum informiert. Für die Verwaltung ist anders als für die Wirtschaft der Erfüllungsaufwand pro Jahr um 23,6 Mio. € gestiegen. Vorhaben wie das Datenaustauschverbesserungsgesetz verursachten zudem einen hohen einmaligen Umstellungsaufwand für die Verwaltung. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) fordert in seiner Stellungnahme zum Bericht die Bundesregierung auf, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um durch ein wirksames E-Government den Verwaltungsvollzug zu vereinfachen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu entlasten.

Jahresbericht 2015 der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat den als **Anlage 1** beigefügten jährlichen Bericht nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates - Jahresbericht 2015 - verabschiedet. Der Bericht trägt den Titel „Bessere Rechtssetzung 2015: Mehr Entlastung. Mehr Transparenz. Mehr Zeit für das Wesentliche“.

Im ersten Teil des Berichts wird über die Entwicklung des Arbeitsprogrammes Bessere Rechtssetzung 2014 berichtet. Mit dem Arbeitsprogramm sollen der Erfüllungsaufwand reduziert und die Rechtssetzungsprozesse verbessert werden. Hierzu hat die Bundesregierung Ende 2014 weitere Eckpunkte erlassen, die insbesondere zur Entlastungen der mittelständischen Wirtschaft führen sollen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Wie im Vorjahresbericht angekündigt hat das Statistische Bundesamt (StBA) die Zufriedenheit von Bürgern und Unternehmen anhand von typischen Lebenslagen untersucht (S. 5ff.). Dabei kam es zu dem Ergebnis, dass Bürger und Unternehmen insgesamt mit den behördlichen Dienstleistungen zufrieden sind.

Kommunale Berührungspunkte weist das Arbeitsprogramm Bessere Rechtssetzung 2014 bei

- dem Projekt „Digitale Erklärungen (Normenscreening)“ (S. 14),
- der Evaluierung im Rahmen des Bildungspaketes (S. 14ff.),
- der Neuordnung des Verhältnisses zwischen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und der SGB-II-Leistungen (S. 17f.),
- der elektronische Rechnung (S. 21f.),
- der Modernisierung des Nationalen Waffenregisters (S. 26) und
- der internetbasierte Fahrzeugzulassung (S. 27f.)

auf. Der Bericht geht ferner auf die bessere Einbindung der Interessenvertreter auf EU-Ebene (S. 42f.) sowie auf das REFIT-Programm (S. 43) ein.

Im Abschnitt über die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen wird auf das Programm „Erfüllungsaufwand berechnen ex ante (ERBEX)“ - ein Ergebnis der Gesprächsrunde des NKR zu Verbesserung der ebenenübergreifenden Erfüllungsaufwandsmittlung - eingegangen (S. 44ff.). Daran waren im Rahmen einer Erprobung auch einige Landkreise (für Sachsen-Anhalt der Landkreis Harz) beteiligt.

Der zweite Teil des Berichts befasst sich mit der Methodik der Ermittlung des Erfüllungsaufwandes und stellt dessen Entwicklung im Berichtszeitraum dar (S. 49ff.):

- Von insgesamt 271 erfassten Regelungsvorhaben wirkten sich 74 auf den laufenden Erfüllungsaufwand der Verwaltung aus, wobei 14 diesen verringerten und 59 zum Anstieg beitrugen.
- Insgesamt ist der Erfüllungsaufwand für die Verwaltung im Berichtszeitraum um 23,6 Mio. € pro Jahr gestiegen. Belastend wirkte sich u. a. das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz aus. Entlastungen brachte beispielsweise das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechtes.
- Im Jahr 2015 lösten 51 Regelungsvorhaben bei der Verwaltung Umstellungskosten in Höhe von insgesamt 357 Mio. € aus (davon 50,0 Mio. € für das Datenaustauschverbesserungsgesetz).
- Auch der Erfüllungsaufwand der Bürger stieg um 30 Mio. € jährlich an, wohingegen sich der Aufwand in der Wirtschaft um etwa 1,4 Mrd. € gegenüber 2014 verringerte.
- Der Bürokratiekostenindex (BKI) ist erstmals auf einen Wert unterhalb seiner Ausgangsbasis von 100 gefallen und lag zum Ende des Jahres bei 99,1 Punkten.

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der NKR hat zum Jahresbericht 2015 die als **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme abgegeben. Er nimmt darin positiv zur Kenntnis, dass der BKL 2015 unter den Referenzwert gefallen ist. Zugleich regt er an, dass für die im Jahresbericht genannten Projekte stets ein klares Ziel formuliert und ein fester Zeitrahmen gesetzt werden solle.

Als einen zentralen Punkt, der in dieser Form nicht ausdrücklich im Jahresbericht angesprochen wird, fordert der NKR die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, um durch ein wirksames E-Government den Verwaltungsvollzug zu vereinfachen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu entlasten. Der NKR weist nochmals ausdrücklich auf ERBEX als hilfreiches Werkzeug zur Ermittlung des ebenenübergreifenden Erfüllungsaufwandes hin.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)